

Bericht zum 58. Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch am Donnerstag, 3. Juli 2025, im Hause der Ideal Versicherung

Einleitung

Am Donnerstag, dem 3. Juli 2025, fand das 58. Versicherungswissenschaftliche Fachgespräch in den Räumlichkeiten der Ideal Versicherung in Berlin statt. Das Thema lautete:
„Herausforderung durch Kumulrisiken: Mögliche Bewältigung durch Kumulklauseln?“

Die Veranstaltung wurde von **Prof. Dr. Christian Armbrüster** (FU Berlin) moderiert. Der wissenschaftliche Vortrag wurde von **Dominik Schürger** gehalten, der als Stipendiat des „Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e. V.“ ein entsprechendes Forschungsprojekt zur Erlangung der Doktorwürde verfolgt. Dieses Projekt wird seit Dezember 2022 finanziell durch den Verein unterstützt.

Die Vorsitzende des Fördervereins, **Antje Mündörfer** (Vorständin der Ideal Versicherung), eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung aller Teilnehmenden. Ein Grußwort übermittelte auch **Maximilian Beck**, Vorstandsvorsitzender der Ideal Versicherung. In seinen einleitenden Worten verwies er auf die demografischen Herausforderungen durch die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannte „Babyboomer-Generation“, welche erhebliche Belastungen für die gesetzliche Rentenversicherung mit sich bringe. In diesem Kontext sprach er von der privaten Eigenvorsorge als einziger wirksamer Kumulklausel.

Im Anschluss würdigte Prof. Dr. Armbrüster die Unterstützung des Fördervereins, der die wissenschaftliche Arbeit von Dominik Schürger überhaupt erst möglich gemacht habe.

Vortrag

Dominik Schürger begann seinen Vortrag mit einem Verweis auf den großflächigen Stromausfall (Blackout) in Spanien und erinnerte an die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal. Darüber hinaus führte er Cyber-Angriffe als weiteres Beispiel für sogenannte Kumulrisiken an.

Ein Kumulrisiko ist dadurch gekennzeichnet, dass ein einzelnes Ereignis eine Vielzahl von Versicherungsschäden auslöst. Dabei spielt es keine Rolle, in welchen Versicherungssparten diese Schäden auftreten oder ob sie zeitgleich oder nacheinander eintreten. Auch die mittelbare oder unmittelbare Betroffenheit ist unerheblich. Entscheidend ist die gemeinsame Ursache in einem singulären, aber weitreichenden Ereignis.

Zur möglichen vertraglichen Bewältigung solcher Risiken erläuterte Schürger verschiedene Kumulklauseln. Die Serienschadenklausel, die vor allem in der Haftpflicht-, Rechtsschutz- und zunehmend auch in der Cyberversicherung Anwendung findet, fasst mehrere Einzelschäden zu einem einheitlichen Versicherungsfall zusammen. Es handelt sich hierbei um eine einzelvertragliche Regelung, die eine Bündelung von Ansprüchen ermöglicht. Die Policen-Kumulklausel hingegen bezieht sich auf Versicherer innerhalb eines Konzerns. Hier wird die maximale Versicherungsleistung auf Konzernebene begrenzt, unabhängig von der Summe der einzelnen Versicherungsverträge. Eine weitere vertragliche Lösung ist die

Kumulschadengrenze, die die Gesamthöhe der Entschädigungen begrenzt und bei deren Überschreitung zu anteiligen Kürzungen der Auszahlungen führt.

In der Bewertung der Wirksamkeit dieser Klauseln nach deutschem Recht verwies Schürger auf mögliche Konflikte mit dem AGB-Recht. Insbesondere seien das Überraschungsverbot (§ 305c Abs. 1 BGB) sowie das Transparenzgebot (§ 307 Abs. 1 S. 2 BGB) zu beachten. Eine Vertragszweckgefährdung (§ 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB) sei jedoch wohl nicht gegeben. Die Frage der unangemessenen Benachteiligung (§ 307 Abs. 1 S. 1 BGB) sei eng mit der Frage der Transparenz verknüpft. Schürger schloss seinen Vortrag mit einem Hinweis auf weitere klassische Methoden zur Begrenzung von Kumulschäden.

Impulsvorträge aus der Praxis

Im Anschluss folgten drei Impulsvorträge aus der Praxis. **Dr. Fabian Herdter** (Partner Wilhelm Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH) beleuchtete die besonderen Herausforderungen von Kumulrisiken in der D&O-Versicherung. Diese entstehen insbesondere, wenn mehrere Manager einer Gesellschaft gleichzeitig in Haftungsanspruch genommen werden – oft infolge eines Wirtschaftsskandals oder einer Insolvenz. Hier werde in der Regel eine maximale Versicherungssumme pro Versicherungsperiode festgelegt, wobei die Serienschadenklausel zur Anwendung komme. Allerdings führe diese in der Praxis zu erheblichen Problemen, etwa bei der Abgrenzung einzelner Fälle, beim raschen Verbrauch der Versicherungssumme sowie bei einem regelrechten „Wettlauf“ um Entschädigungsleistungen. Dadurch könne das ursprüngliche Leistungsversprechen der D&O-Versicherung empfindlich ausgehöhlt werden. Als konkrete Beispiele nannte Herdter unter anderem die Banken-Finanzkrise, die Corona-Pandemie, den Dieselskandal, den Cum-Ex-Skandal und das Schienenkartell. Versicherer hätten sich in der Folge zunehmend aus besonders kumulträchtigen Branchen wie der Finanzwirtschaft zurückgezogen oder Risikoausschlüsse formuliert.

Dr. Alexander Skorna (Geschäftsführer Funk Consulting GmbH) betonte in seinem Beitrag die systemische Natur vieler Kumule. Auch er verwies auf den spanischen Blackout und prognostizierte, dass sich ein systemisches Risiko innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre auch in Deutschland realisieren werde.

Dimitri Danilin (Senior Treaty Account Executiv, General Reinsurance AG) stellte die Sichtweise eines Rückversicherers dar. Er erklärte, dass die Schadenpotenziale einzelner Kumulereignisse mitunter die gesamte Kapazität des Rückversicherungsmarktes beanspruchen könnten. Versicherer würden durch Rückversicherer entlastet, wobei die Kumulkontrolle inzwischen stark im Fokus der Aufsichtsbehörden stehe. Für die Versicherbarkeit sei es im Allgemeinen von zentraler Bedeutung, dass die versicherten Risiken voneinander unabhängig seien. Bestehe eine gegenseitige Abhängigkeit, müssten diese als versicherungstechnische Einheit betrachtet werden. Vertragliche Ausgestaltungen müssten daher darauf abzielen, die Abhängigkeiten kontrollierbar zu halten. Die Rückversicherung genieße dabei traditionell schuldrechtliche Vertragsfreiheit, was Handlungsspielräume eröffne, aber auch Verantwortlichkeiten begründe.

Podiumsdiskussion

In der anschließenden Podiumsdiskussion griff Prof. Dr. Armbrüster erneut die Frage eines möglichen Blackouts in Deutschland auf. Danilin relativierte jedoch, dass dieser landesweite Stromausfall keine erheblichen Versicherungsschäden verursacht habe. **Prof. Dr.**

Schwintowski wies auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft hin und fragte, ob es in Bezug auf Kumulrisiken nicht einer Nachschusspflicht bedürfe.

Armbrüster entgegnete, dass Verbraucher in erster Linie Sicherheit wollten – sie zahlten eine sichere, kalkulierbare Prämie und erhielten dafür eine im Schadensfall unsichere, aber potenziell existenzsichernde Leistung.

Dietmar Neuleuf stellte die Frage, wie Kumulrisiken grundsätzlich finanzierbar gemacht werden könnten. Aus seiner Sicht wirkten Kumulklauseln dabei kontraproduktiv. Dr. Skorna antwortete, dass es für systemische Risiken keine einfache Lösung gebe, da sie nicht nur Versicherer, sondern ganze Gesellschaftsbereiche betreffen.

Axel Kleinlein sprach Fehlkalkulationen in der Lebensversicherung an und nannte konkret die Zinsgarantien. Der Kumulschaden für die Versicherten wurde durch Kürzung der Überschüsse finanziert. Er stellte die kritische Frage, warum in diesem Zusammenhang nicht das Einzelvertragsrecht gegriffen habe. Dominik Schürger wies darauf hin, dass die Definition eines versicherten Kumulschadenereignis im Allgemeinen voraussetze, dass dieses plötzlich und unerwartet eintrete – was bei der Zinsentwicklung eben nicht eindeutig gegeben sei. Insofern gebe es zwar ein weit verbreitetes Problem, welches jedoch nicht als klassischer Kumulschaden aufgefasst werde.

Herr Klausner thematisierte die Rolle der Prävention und fragte, welche Anreize Versicherer hätten, diese gegenüber den Versicherten einzufordern. Zudem interessierte ihn, ob es Versicherungslösungen gebe, die den Verbraucher gegen Kürzungen beim Kumulschutz absichern. Danilin bestätigte, dass entsprechende Zusatzversicherungen bereits existieren. Herdter nannte ergänzend das Beispiel von Exzedentenverträgen.

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Prof. Dr. Armbrüster bei allen Mitwirkenden und würdigte die Diskussion als äußerst gelungen. Antje Mündörfer lud alle Teilnehmenden im Namen der Ideal Versicherung auf die Dachterrasse des Hauses ein. Dort wurde ein reichhaltiges Buffet serviert. In persönlichen Gesprächen wurde der gelungene Abend in einzigartigem Ambiente gebührend abgerundet.

Fazit

Die Veranstaltung machte deutlich, dass Kumulrisiken zu den großen Herausforderungen der modernen Versicherungswirtschaft zählen. Kumulklauseln können ein Instrument zur Begrenzung dieser Risiken sein, werfen jedoch in ihrer praktischen Anwendung erhebliche rechtliche und operative Fragen auf. Eine alleinige Lösung durch Vertragsklauseln scheint angesichts systemischer Kumulrisiken nicht ausreichend. Vielmehr bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses über Verantwortung, Prävention und Risikotransfer, bei dem sowohl rechtliche als auch ökonomische und politische Perspektiven Berücksichtigung finden.